Anfrage öffentlich	Datum 01.03.2011	Nummer F0032/11
Absender **FDP-Ratsfraktion**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.03.2011	

Kurztitel
Zuständigkeit der Kommune für das Bildungspaket

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Laut REGIERUNGonline (http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2010/09/2010-09-27-faq-hartz-iv,layoutVariant=Druckansicht.html) sind die Kommunen grundsätzlich für das Bildungspaket zuständig. Weiter heißt es a.a.O.: „Bis die Zuständigkeiten bei den Kommunen endgültig geregelt sind, können Anträge beim Jobcenter gestellt werden, die sie weiterleiten."

Ich bitte Sie um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie sind Jobcenter auf diese neue Aufgabe vorbereitet? Sind sie – auch angesichts der laufenden Umstrukturierungen - in der Lage, mit dem vorhandenen Personal und der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung diese Aufgabe vorübergehend zu bewältigen?
2. Wohin leiten die Jobcenter die Anträge weiter?
3. Beabsichtigen Sie, zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um die zügige Umsetzung zu unterstützen?
4. Wie werden Abspruchsberechtigte über die ihnen zustehenden neuen Leistungen informiert?

Sven Haller
Stadtrat